

Schüler wegen unentschuldigter Fehlstunden der Schule verweisen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. November 2016 08:28

Wirf mal einen Blick in unser Schulgesetz.

§53 (4) Ist da sehr eindeutig. Ihr könnt die Schülerin sofort entlassen, wenn sie innerhalb eines Monats mehr als 20 Stunden unentschuldigt fehlt.

Das Schulgesetz gilt auch für die Berufsbildenden Schulen.